

Eitorf, den 29.05.2020

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

15.06.2020

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2019 nach 2020 gem. § 22 KomHVO

Mitteilung:

Grundsätzlich sind Übertragungen der Ermächtigungen für Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) möglich. Für die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 ist neben der Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen auch die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Doppelhaushalt und Haushaltssicherungskonzept 2020/2021 vom 28.05.2020 einschlägig. Die in der Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten unverändert. So lautet Ziffer 5 der Auflagen zur Genehmigung zum Haushalt 2020/2021: *„Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Auch in vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sind erneut auf den Prüfstand zu stellen.“*

Somit lässt sich festhalten, dass vor der Durchführung von Ermächtigungsübertragungen eine genaue Prüfung erfolgen muss, welche Vorhaben unabweisbar sind. Dies ist derart geschehen, dass alle erforderlichen Ansätze bereits im Haushalt 2020/2021 neu veranschlagt worden sind, falls dies erforderlich war. Bei den übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 nach 2020 handelt es sich ausschließlich um Bestellungen aus 2019, die erst in 2020 geliefert und bezahlt worden sind.

Die Ermächtigungen, die aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden sind, belaufen sich auf insgesamt 17.279,94 € (s. Anlage 1) und erhöhen die Position Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan 2020. Die Finanzierung erfolgt durch nicht verbrauchte Pauschalen (Schul- und Investitionspauschale) aus Vorjahren.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsübertragungen